

Gemeindenachrichten der Gemeinde Eschenau



Gemeindeamt Eschenau i.H.
Politischer Bezirk Grieskirchen, O.Ö.
A-4724 Eschenau i.H., Hasledt Nr. 9
Tel. 07278/3215; www.eschenau.ooe.gv.at
E-Mail: gemeinde@eschenau.ooe.gv.at



Amtsstunden des Bürgermeisters

Jeden Dienstag 9.00 bis 12.30 Uhr
16.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine gegen telefonische Vereinbarung (3215)

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:

Montag bis Freitag: 7.00 bis 12.30 Uhr

Montag und Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 bis 18.00 Uhr

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Vertragsbedienstetenverhältnis, vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden, Funktionslaufbahn GD 19.1 (2.150,80 €Brutto), Dienstantritt ehestmöglich, unbefristetes Dienstverhältnis.

Aufgaben

Erhaltung und Instandsetzung des gemeindeeigenen Straßen- und Wegenetzes einschließlich Nebenanlagen (Gehsteige, Entwässerungen etc.) sowie Mitwirkung bei Neubauvorhaben.

Betreuung und Instandhaltung gemeindeeigener technischer Anlagen, Objekte, Geräte und Maschinen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung) sowie Mitwirkung bei Neubauvorhaben.

Pflege der gemeindeeigenen Außenanlagen (z.B. Rasen-, Baum- und Strauchschnitt)

Flexible Mitarbeit bei gemeinsam anfallenden Arbeiten mit Nachbargemeinden bzw. Verbänden.

Mehrleistungen nach Notwendigkeit (z.B. Winterdienst).

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörige auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind, wie Inländern.

Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben.

Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben in der vorgesehenen Verwendung.

Führerschein der Gruppen C und E sind von Vorteil.

Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.

Bewerbungsunterlagen

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Beilagen schriftlich an das Gemeindeamt Eschenau i.H. oder per E-Mail an gemeinde@eschenau.ooe.gv.at bis spätestens **10. September 2021**.

Auswahlverfahren

Gem. den Objektivierungsbestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F.; Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt.

Ankauf von Hackgut

Das Gemeindeamt wird mit einer Hackguthheizung beheizt. Lieferinteressenten können bis 31. August 2021 Angebote beim Gemeindeamt abgeben.

Für die Hackgutlieferung wurden folgende Kriterien festgelegt:

Übernahme von ca. 160 m³ Hackgut für die Heizperiode 2021/22 und 2022/23 in höchstens 10 Teillieferungen; Lieferadresse Hasledt 9, eingekippt in den Hackgutlagerraum.

Die Abrechnung erfolgt nach Kubikmeter und Feuchtigkeitsgehalt (Preisbasis ist bis 25 % Feuchtigkeitsgehalt; bei Feuchtigkeitsgehalt bis 30 % Preisabschlag 10 %; bei Feuchtigkeitsgehalt über 30 % keine Übernahme).

Das Angebot ist an das Gemeinamt Eschenau, 4724 Eschenau i.H., Hasledt 9, UID-Nr.: ATU-23423007, zu adressieren.

Im Angebot müssen der Nettopreis, die MWSt. und der Bruttopreis pro Kubikmeter Hackgut angeführt sein.

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS).

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

Aktivitäten der Gesunden Gemeinde Eschenau i.H.



Die Gesunden Gemeinden Eschenau im Hausruckkreis und Neukirchen am Walde laden ein:

WORKSHOP: BRAINWALKING

Bewegung und geistige Fitness für die ganze Familie

Sanftes Bewegen in der Natur wird mit leichten geistigen Aufgaben verknüpft. Die „Hirnfunktionen“ Gedächtnis, Wahrnehmung, Konzentration, etc. werden durch einfache Übungen trainiert und verbessert. Vielfältige Einzel- und Gruppenaufgaben fördern und fordern gleichermaßen jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer. Die Kombination von Bewegung und geistiger Herausforderung wirkt sich positiv auf den ganzen Körper aus. Dieses Angebot wird im Freien durchgeführt, daher gutes Schuhwerk und der Witterung entsprechende Kleidung.

Referent: Dipl. Bewegungstrainerin/Bewegungstrainer des ASKÖ

Körperliche Datum: 7. September 2021 um 14 Uhr 30

Treffpunkt: **Marktplatz Neukirchen am Walde**

Anmeldung: **Monika Altendorfer Tel. 3519**

ACHTUNG! Bei der Veranstaltung ist die 3 G Regel Pflicht

„**Stammtisch für pflegende Angehörige**“ Aufgrund der derzeitigen Situation entfällt vorläufig der Stammtisch für pflegende Angehörige. Frau Brigitte Scheuringer ist jedoch jeden **letzten Donnerstag im Monat** unter der Tel.Nr. 0664 73474279 für Fragen und Gespräche erreichbar. Sollte sie Ihren Anruf nicht entgegen nehmen können, wird sie zurückrufen

Tipps der Gesunden Gemeinde Eschenau i.H.

Gesund werden.

Wo bin ich richtig.at

Wo bin ich richtig? Das ist bei gesundheitlichen Problemen nicht immer klar, denn im (ober)österreichischen Gesundheitssystem gibt es viele frei zugängliche Anlaufstellen. Nicht wenige Menschen gehen in Notfallambulanzen, obwohl dies für ihren konkreten Fall eigentlich gar nicht der passende Ort für die medizinische Behandlung ist. Unter dem Motto „Gesund werden: Wo bin ich richtig?“ wollen die oberösterreichischen Gesundheitspartner über die richtige Anlaufstelle im Gesundheitssystem informieren und dadurch die Gesundheitskompetenz der Menschen stärken.

Informieren Sie sich!

Wer Hilfe an der richtigen Stelle sucht, erspart sich oft unnötige Wege, Wartezeiten und womöglich auch Kosten! Weitere Informationen bekommen sie unter www.wobinichrichtig.at.



Bohnen-Kürbiskern-Muffins mit weißer Schokolade



Zutaten: 6 Portionen

200 g Bohnen weiß (Dose)

100 g Zucker

4 Dotter

20 g Schokolade, weiß, gerieben

30 g Kürbiskerne, gerieben

40 g Vollkorn-Semmelbrösel

1 Pkg. Vanillezucker

Schale von einer unbehandelten Orange

2 cl Rum

4 Eiklar

40 g Zucker

50 g Vollkornmehl

Zubereitung:

Bohnen in einem Sieb gut abschwämmen, abtropfen lassen und fein mixen. Zucker und Dotter cremig rühren und die Bohnen dazugeben. Weiße Schokolade, Kürbiskerne, Brösel, Vanillezucker, Orangenschale und Rum zugeben. Eiklar und Zucker zu festem Schnee schlagen. Abwechselnd Mehl und Schnee unter die Dottermasse heben und in Muffinformen füllen. Im Rohr bei 170°C ca. 25 Minuten backen.

Mit Apfel-Kürbiskompott, Birnenkompott, Zwetschkenröster servieren.

Insektenstiche bei Erwachsenen und Kindern



Gerade im Sommer sind Insektenstiche von Bienen, Wespen, Mücken, Gelsen, Bremsen, Zecken und Ameisen nichts Ungewöhnliches. Die Einstichstelle kann jucken, schmerzen und rot werden. In den meisten Fällen ist ein Insektenstich kein Grund zur Sorge und vergeht nach kurzer Zeit von selbst wieder. Bei Menschen mit einer Insektengiftallergie können Stiche jedoch heftige Reaktionen auslösen. Hier ist rasche medizinische Hilfe nötig.

Was können Sie selbst bei einem Insektenstich tun, wenn Sie nicht an einer Insektengiftallergie leiden?

- Entfernen Sie den noch vorhandenen Stachel oder die Zecke mit einer Pinzette.
- Halten Sie etwas Kühles (z. B. Eisbeutel, kalten Umschlag) für mindestens zehn Minuten auf die betroffene Stelle.
- Kratzen Sie nicht an der Einstichstelle.
- Lagern Sie nach Möglichkeit den gestochenen Körperteil hoch, um die Schwellung zu verringern.
- Spezielle Cremes aus der Apotheke helfen gegen Juckreiz und die Schwellung.

Wann ist medizinischer Rat einzuholen?

Wenden Sie sich an eine Hausärztin/ einen Hausarzt, wenn:

- die Folgen des Insektenstiches nicht innerhalb weniger Tage besser werden oder sich sogar verschlechtern.
- rund um die Einstichstelle eine ca. 10 cm lange oder mehrere kleine rote Schwellungen entstehen.
- Sie in der Nähe des Auges, im Mund oder Rachen gestochen wurden.
- sich die Einstichstelle entzündet.
- Sie grippeähnliche Symptome bekommen (z. B. hohes Fieber, geschwollene Drüsen).

Wann ist sofort medizinischer Rat einzuholen?

Holen Sie sofort medizinische Hilfe, wenn:

- Sie keuchen oder Atembeschwerden haben.
- Ihr Gesicht, Mund oder Rachen angeschwollen ist.
- Sie Beschwerden beim Schlucken haben.
- Ihnen schwindlig ist oder Sie ohnmächtig wurden.

PRESSEAUSSSENDUNG

ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

Mehr als „nur“ ein Nahversorger:

5 Jahre Rotkreuz-Markt Peuerbach



Peuerbach. „Man muss es gerne machen und mit Menschen können“, so beschreibt Marktleiter Josef Bauer sein Engagement beim Rotkreuz-Markt in Peuerbach. Seit fünf Jahren gibt es nun die Möglichkeit mit einer Einkaufskarte Waren des täglichen Bedarfs zu stark reduzierten Preisen im Rotkreuz-Markt Peuerbach einzukaufen.

Viele Menschen in Oberösterreich müssen jede Kaufentscheidung sorgsam überlegen und abwägen, jeden Euro zweimal umdrehen und können sich dennoch vieles nicht leisten. Als OÖ. Rotes Kreuz haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, diese Menschen zu unterstützen und so wurde im Juni 2016 dieser Markt des Roten Kreuzes in Peuerbach, Graben 11 eröffnet. Heute ist das Angebot des Rotkreuz-Marktes nicht mehr wegzudenken und hat sich zu einer etablierten Dienstleistung im Sinne unserer Grundsätze entwickelt.

Es wurden bereits 195 Einkaufsberechtigungen ausgestellt. Dank der Warenspenden aus den umliegenden Geschäften kann ein vielfältiges Sortiment angeboten werden. Erfreulicher Weise unterstützen auch immer wieder Firmen, Organisationen oder auch Privatpersonen mit Waren bzw. Warengutscheinen den Rotkreuz-Markt. „Wir bemühen uns sehr, dass wirklich nur einwandfreie Ware angeboten wird“, sagt Marktleiter. Alle unsere freiwilligen Mitarbeiter sind mit großem Eifer und Einsatz dabei. Wir freuen uns über jeden neuen Kunden. Niemand braucht ein schlechtes Gefühl haben, wenn er im Rotkreuz-Markt einkauft.

Einkaufsberechtigt sind Personen, welche ein geringes Einkommen nachweisen können. Es sind dies € 1.000,00 für eine Person und € 1.500,00 für 2 Personen pro Haushalt. Für jedes unversorgte Kind steigt der Betrag um € 250,00. Einen Grund, sich für einen Einkauf im Rotkreuzmarkt zu schämen, gibt es sicher nicht.

Näher Infos gibt es auf der Homepage des Roten Kreuzes, bei der Koordinatorin Edith Pennetzdorfer unter Tel.: 07248/62243-43 oder per E-Mail: gr-office@o.roteskruz.at. www.roteskruz.at/grieskirchen

MEDIENDIENST DER CARITAS IN OBERÖSTERREICH

Neu: Anfangs-Pauschale von 5 Euro pro Stunde für Caritas-Familienhilfe

Seit 70 Jahren gibt es die Familienhilfe. Die Caritas OÖ holte die Idee von den Niederlanden nach Oberösterreich. Begonnen mit zwei Mitarbeiterinnen, begleiten heute rund 200 Familienhelferinnen pro Jahr bis zu 1.300 Familien im Land OÖ. Der Grundauftrag hat sich in den sieben Jahrzehnten nicht verändert: Für Familien da sein, wenn diese Unterstützung in schwierigen Situationen benötigen.

Familienhelfer*innen betreuen die Kinder in der Familie und versorgen den Haushalt. In den 50er und 60er Jahren war es für die Familienhelferinnen die große Herausforderung, die kinderreichen Familien satt zu bekommen. Heute sind die Caritas-Mitarbeiterinnen mit anderen Herausforderungen konfrontiert, weil sich die Rahmenbedingungen für Familien in den letzten Jahrzehnten stark verändert haben: Großeltern sind in der Regel noch berufstätig und wohnen oft nicht im gleichen Ort. Ebenso sind beide Elternteile berufstätig und Mütter kehren früh wieder in ihren Beruf zurück. Viele sind alleinerziehend. Akute Erkrankungen, Unfälle oder schwere chronische Krankheiten von Elternteilen oder von Kindern können unter diesen Voraussetzungen nicht mehr ausschließlich in der Familie bewältigt werden. Auch psychische Probleme können zu kritischen Situationen in Familien führen.

Der Tarif für die Familienhilfe ist nicht nur sozial gestaffelt, sondern **seit Jahresbeginn gibt es als „unkomplizierte erste Hilfe“ sogar eine Pauschale: In den ersten 21 Stunden fallen lediglich 5 Euro pro Stunde an. Nähere Informationen: www.mobiledienste.or.at**

Zum 70-Jährigen Jubiläum haben die Caritas-Mitarbeiterinnen ein **Vorlesebuch für Kinder** gestaltet. Es kann gegen eine Spende zu Gunsten der Mobilen Familiendienste am Teamstützpunkt der Caritas-Familienhilfe für die Bezirke Grieskirchen, Eferding und Schärding erworben werden: Hubert-Leeb-Straße 1, 4710 Grieskirchen, Tel.: 07248 618 95. Angefordert werden kann es auch unter carolin.eckerstorfer@caritas-linz.at.

SeniorInnen: Moderne Technik einfach erklärt



Moderne Technik leicht verständlich erklärt und für die ältere Zielgruppe aufbereitet: Das neue österreichische Seniorenmagazin „**Technik-leicht gemacht**“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Technik des modernen Lebens für die ältere Generation greifbar zu machen.

Gerade SeniorInnen sind oftmals interessiert an der Nutzung moderner Kommunikationsmittel um mit der Familie und Freunden in Kontakt zu treten, oder an Smart-Home-Angeboten, die das Leben zu Hause leichter und sicherer machen. Und natürlich sind auch moderne Home Entertainment Angebote, Sport und Gesundheit im Fokus der älteren Generation, die aber oftmals nicht den richtigen Zugang dazu findet. Hier

schaft das neue Magazin Abhilfe und zeigt Möglichkeiten auf, die Technik zu verstehen, in den Alltag zu integrieren und zu nutzen.

Das neue Magazin erscheint 4x im Jahr und kann bequem über ein Jahresabo bezogen werden. Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Abobestellung finden Sie unter:

www.technik-leicht-gemacht.at

Katzenkastration ist ein wichtiger Beitrag zum aktiven Tierschutz !

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“ (Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung).

Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche Katzen), die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden.

Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese verwilderten Hauskatzen leben dann als Streuerkatzen und vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streuerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten Tiere neu hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katze(n) ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streuerkatzenproblematik“.

Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Ebenso entfällt in den meisten Fällen das übelriechende Markieren.

Die Kastration von Katzen ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

Fazit: Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere, hat viele Vorteile für deren Gesundheit und ist außerdem für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.

Drⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleider Tierschutzombudsfrau OÖ

AUSBILDUNGEN *mit Herz*

- Kindergartenhelfer/-in
- Spielgruppenleiter/-in
- Tagesmutter/-vater

Infos zu unseren Aus- und Fortbildungen erhalten Sie unter www.ooe.familienbund.at/bildung oder telefonisch unter 0732/60 30 60 12.

Das EBQ-Siegel ermöglicht den Teilnehmer/-innen, Förderungen des Bildungskontos des Landes OÖ in Anspruch zu nehmen.

Start der Ausbildungen: Herbst 2021 in Linz, Vöcklabruck und Mondsee/land.



DIE SCHULE IM SCHLOSS

Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement

Gesundheit und soziale Berufe

Gute Vorbereitung für Sozial- und Pflegeberufe, abgeschlossene Ausbildung HeimhelferIn und KindergartenassistentIn, Facharbeiterbrief, Bürofachkraft im medizinischen Bereich

ECO-Design

Gute Vorbereitung für diverse Handwerksberufe und FloristInnen, Facharbeiterbrief



Schulführungen mit Anmeldung

jederzeit möglich **0732 / 7720 - 33200**

ABENDSCHULE für Erwachsene

Facharbeiterprüfung und Teilanrechnung für Heimhilfeausbildung

Start im September 2021 in der Fachschule Bergheim



Bergheimerstraße 7 | 4101 Feldkirchen a. d. Donau | www.fachschule-bergheim.at

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Gemeinde Eschenau im Hausruckkreis, Hasledt 9, 4724.

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Hannes Humer

Vervielfältigt in Eigenregie der Gemeinde Eschenau i.H.